

In Realisierung eines Vertrages zwischen der Karl-Marx-Universität und der Addis Ababa University werden vom September bis Dezember 1978 die Gelehrten Dr. H.-J. Drabner (Ökonomie), Dr. S. Legel (Tierproduktion) und Dr. J. Pöhlau (Pflanzenproduktion) des Instituts für tropische Landwirtschaft der KMU Leipzig als Gastdozenten am College of Agriculture der Addis Ababa University in Alemaya.

Über den Einsatz dieser Lehrgruppe schreibt uns Dr. Siegfried Legele folgenden Bericht:

Die genauen Aufgaben konnten leider von uns, als wir im September 1978 nach Äthiopien reisten, um die Landwirtschaftliche Fakultät (College of Agriculture) der Addis Ababa University bei der Wiederaufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebes in Alemaya zu unterstützen. Wir wußten nur, daß wir in Verwirklichung einer Vereinbarung zwischen der Karl-Marx-Universität und der Addis Ababa University vom 13. 7. 1977 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der tropischen Landwirtschaft, Medizin, Gesellschaftswissenschaft und Afrikawissenschaft bei der Wiederaufnahme der Landwirtschaftlichen Fakultät in Alemaya mitarbeiten sollten.

Nach unserer Ankunft in Addis Ababa erfuhren wir in einer Begegnung mit dem Präsidenten der Universität Dr. Duci und dem Vizepräsidenten Dr. Beligni die Vorstellungen der äthiopischen Seite. Sie lauteten kurz zusammengefaßt: Unterstützung bei der Erarbeitung der Lehrkonzeption für die Hochschulbildung auf dem Gebiet der Landwirtschaft und vor allen Dingen: Durchführung von Vorlesungen auf dem Gebiet der Pflanzen- und Tierproduktion sowie der Agrarökonomie.

## Unsere Aufgabe: die Lehrtätigkeit

Unsere Dreiergruppe gehörte mit zu den ersten Hochschullehrern, die gemeinsam mit dem Dekan des Colleges Dr. Ephraim Mammo aus Addis Ababa kommend im wiedereröffneten College of Agriculture eintrafen. Studenten waren noch nicht angezogen. So verblieben uns noch einige Tage zur Vorbereitung auf die Vorlesungen. Die alten noch unter amerikanischer Leitung aufgestellten Lehrpläne waren zu sichten und auf ihre Weitbrauchbarkeit zu prüfen und – da wir unsere Vorlesungen in Englisch zu halten hatten – war ein höherer Aufwand für die Vortragsvorbereitungen erforderlich, als wir es unter DDR-Bedingungen gewohnt sind. Außerdem mussten wir, wie nach kriegsbedingter zweijähriger Pause in den letzten Tagen vor der Anreise der 1200 Studenten die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme der



## Als Gastdozenten der KMU erfolgreich in Äthiopien

Vom Abschluß der 1. Etappe der Lehrtätigkeit berichtet Dr. S. Legel

Lehrtätigkeit geschaffen wurden. Zu Beginn des Lehrbetriebes am 15. Oktober 1978 bestand der Lehrkörper aus 17 promovierten und 4 graduierten (blaue) Lehrkräften, davon 12 Ausländern. Unsere Einsatzzeit war begrenzt, und so wurden die von uns vertretenen Vorlesungskurse „Agricultural Reconstruction and Development“ und „Principles and Practices of Weed Control“ in Wiederholung für das 3. und 4. bzw. 2. und 3. Studienjahr und „Animal Nutrition“ und „Practical Animal Feeding“ für das 2. Studienjahr, die sich normalerweise über einen längeren Zeitraum erstrecken, durch entsprechende Studienterminorganisation so konzentriert, daß sie einschließlich der Abschlußexamina bis zum Ende des I. Trimesters Ende Dezember 1978 abgeschlossen waren. Gemeinsam mit Dr. Bachmann von der Sektion TV unserer Universität, der als langjähriger DDR-Kader die Agrarökonomie vertritt, bestreiten wir 4 DDR-Wissenschaftler 30 Prozent des Lehrprogramms in der landwirtschaftlichen Fachausbildung. Neben der Vorlesungsaktivität wirkten wir bei der Überarbeitung des Lehrprogramms mit, die von unseren erhaltenen Institutedirektor Prof. Dr. Fröhlich besonders für die Mas.-Ausbildung durchgeführt wird. Von unserer Lehrgruppe wurde auch eingefordert, daß generell Lehrkonzeptionen für die jeweiligen Fachgebiete angefertigt und den Studenten übergeben werden. Auch die von uns erarbeiteten Studienmaterialien dörften bei dem gegenwärtigen Mangel an Lehrbüchern und sonstigen Lehrmaterialien eine nützliche Hilfe

gewesen sein. Die Anerkennung der Arbeit unserer Lehrgruppe fand ihren Ausdruck im Antrag der Leitung des Colleges an die zuständigen DDR-Behörden, die von uns vertretenen Fachgebiete im kommenden Studienjahr wieder von uns lesen zu lassen.

### Fähige Kader für die Zukunft

Im kaisertlichen Äthiopien konnten nur die Söhne der benannten Schichten ein Landwirtschaftsstudium aufnehmen. Darüber hinaus war – bedingt durch die kleinteilige Produktionsweise – der Bedarf an ausgebildeten Fachleuten und damit die Studentenzahl gering. Erst nach der Revolution und der sich damit auf dem Lande vollziehenden Veränderungen der sozialökonomischen Struktur, der Gründung von Kooperativen und der Bildung von Staatsfarmen ergab sich ein ständig wachsender Bedarf an Landwirtschaftskader mit Hochschulbildung. Heute studieren überwiegend Söhne und zunehmend auch Töchter der Bevölkerungsgruppen, die im kaisertlichen Äthiopien zu den unterjochten zählten. Noch gibt es unter den Studenten eine Vielzahl von politischen Meinungen. Das kann in einem Land, in dem sich in historisch kurzer Zeit eine Wandlung von einer der ältesten Feudalmonarchien zu einem der fortschrittlichsten Länder Afrikas vollzog, auch nicht anders

sein. Alle Studierenden haben jedoch einen gemeinsam, den Willen mitzutragen, als künftige Lehrkräfte das große Potential der äthiopischen Landwirtschaft mit zu erschließen. Die während unserer Lehrveranstaltungen gezeigte Disziplin, die geführten Diskussionen, die Begeisterungsfähigkeit und die Resultate der Abschlußexamens belegen dies. Oft haben wir unsere Vorlesungen vor Studentengruppen irgendwo im Campus-Gelände weitergeführt, so viele interessierende Fragen gab es. Insbesondere interessierte sich auf dem Gebiet der Agrarökonomie immer wieder: Wie geht es weiter auf dem Weg des Aufbaus einer sozialistischen Landwirtschaft?

### Verbindung zur Praxis verbessern

Es ist verständlich, daß bei der gegenwärtigen außerordentlich hohen Lehrbelastung und der Tatsache, daß die meisten ausländischen Lehrenden die praktische Landwirtschaft Äthiopiens nur wenig oder gar nicht kennen, eine praxisgebundene und praxisbezogene Ausbildung der Studenten noch unbedingt ist. Auch für uns war es während der kurzen Zeit unseres Aufenthaltes schwierig, praktische Landwirtschaftsbetriebe zu besuchen. Mehr oder weniger durch unsere eigene Initiative und die Tatsache, daß ich bei einem früheren Aufenthalt im Lande mehrere Staats-

farmen kennengelernt, war es möglich, einige von ihnen zu besuchen.

Die Direktoren der besuchten Farmen brachten einstimmig zum Ausdruck: daß sie nur über einen geringen Kaderbestand verfügen und erklären ihre Bereitschaft zur Durchführung von Praktika für die Studenten des Alemaya Colleges. Künftig wird es also auch für die äthiopischen Landwirtschaftsstudenten eine obligatorische Praktikastaffel während der Ausbildung im College geben. Das College selbst verfügt über eine Versuchsfarm mit Versuchsfeldern und Pilotanlagen für die Tierproduktion, die in bezug auf die studentische Ausbildung den gewachsenen Anforderungen quantitativ und qualitativ nicht mehr entsprechen. Die College-Farm stellt jedoch eine erweiterungsfähige Basis dar, die, die so hoffen wir, u. a. mit Unterstützung durch die DDR-Landmaschinenindustrie vergrößert werden kann, zumal Landmaschinen aus der DDR in steigender Zahl in den Staatsfarmen zum Einsatz kommen. Unserer Lehrgruppe war es leider nur sehr begrenzt möglich, auf den von uns vertretenen Fachgebieten auch in der Forschung wirksam zu werden und die Versuchstätigkeit in der College-Farm zu stimulieren. Diese auch in Äthiopien für die Lehre so wichtige Tätigkeit bleibt den längerfristig in Äthiopien tätigen Wissenschaftlern unserer Universität vorbehalten. Sicher werden DDR-Wissenschaftler in den kommenden Jahren an der erneuten Herausgabe der traditionellen Schriftenreihe „Alemaya Experiment Station Bulletin“ beteiligt sein und uns mit der im College betriebenen Forschung vertraut machen.

Wenn wir davon ausgehen, daß für jeden von uns eine eingerichtete Wohnung mit Küche und Bad zur Verfügung stand, jeder von uns darüber hinaus über ein Office verfügte und wir jeweils für die Herstellung von mehreren tausend Bogen Lehrmaterialien vom Schreiben des Manuskriptes bis zur Fertigstellung auf der automatischen Druckmaschine nur 1 bis 2 Stunden benötigten, so könnte der Eindruck von fast idealen Arbeitsbedingungen entstehen.

Andererseits sind die Kriegsergebnisse in der Provinz Harrar natürlich nicht spurlos am College vorübergangen. So entsprechen einige technische Unterrichtsmittel gegenwärtig noch nicht wieder den notwendigen Erfordernissen. In den letzten Jahren gab es auch kaum Neuzugänge in der etwa 20.000 Monographien und 450 wissenschaftlichen Journals umfassenden Bibliothek.

Die bisher von der Karl-Marx-Universität entsandten Wissenschaftler haben im College of Agriculture Alemaya eine Arbeit begonnen, in der nächsten Zeit durch die Entwicklung weiterer Wissenschaftler unserer Universität fortgesetzt wird.

## Neu bei Dietz

Erhard John

Zur Planung kultureller Prozesse  
Dietz Verlag Berlin 1978. 222 Seiten, Broschur, 5 M. Bestell-Nr. 736 801 3.

Die gesellschaftliche Förderung, kulturelle Prozesse systematisch zu letten und zu planen, verlangt von allen Kulturfunktionären, wissenschaftliche Erkenntnisse umsichtig zu nutzen. Der Autor dieser Arbeit, Professor an der Karl-Marx-Universität Leipzig und durch vielfältige Publikationen zur Ästhetik und Kulturwissenschaft als kennzeichnender Fachmann ausgewiesen, stellt sich hier vor allem die Aufgabe, ein solches Wissen zu vermitteln, das Ausgangspunkt für die Planung kultureller Prozesse sein sollte. Der Verweis auf Vielfalt und Breite der Kulturarbeit, auf die zahlreichen Bezüge zu anderen Bereichen verbietet die Erwartung eines starren Regelwerks im Sinne direkter Handreichungen für Leitungsentscheidungen. Vielmehr werden die grundlegenden Zusammenhänge besonders von Politik, Ökonomie und Kultur deutlich gemacht. Die Unterschiede zwischen der Planung kultureller Prozesse im Territorium, im Betrieb und auf dem Lande sowie die Wechselbeziehungen zwischen kulturellen Erfordernissen, kulturellen Bedürfnissen und den gegenwärtigen materiellen Möglichkeiten.

Hans Röller/Hilmar Schmidt-Hellmut Seidl

Das ökonomische Gesetz der Verteilung nach der Arbeitsleistung.

Die gesellschaftlichen Fonds der Konsumption

Dietz Verlag Berlin 1978. 112 Seiten mit 9 Tabellen und 3 Abbildungen im Text, Broschur 3 Mark, Bestell-Nr. 737 840 4

Mit dieser Broschüre ist nun bereits das zehnte Lehrheft in der bewährten Reihe „Politische Ökonomie des Sozialismus“ erschienen. Wie bei den vorangegangenen Heften haben auch hier namhafte Autoren ein wichtiges Gebiet der politischen Ökonomie des Sozialismus und der Wirtschaftspolitik in einer Art behandelt, daß es sowohl für Studium und fachliche Weiterbildung gut geeignet ist, als auch einem breiten Kreis interessierter Leser lebendigen Einblick in die Problematik zu geben vermag. Die Arbeit vermittelt einen Überblick über die theoretischen und praktischen Probleme der Verteilung nach der Arbeitsleistung und der Wirksamkeit der gesellschaftlichen Fonds der Konsumption. Der Auseinandersetzung mit bürgerlichen und revisionistischen Angriffen scheinen die Autoren dabei große Aufmerksamkeit. In gründlicher Auswertung der Lehren der Klassiker des Marxismus-Leninismus, neuester wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und der Wirtschaftspraxis werden Inhalt sozialistischer Verteilungsverhältnisse, das objektive Gesetz der Verteilung nach der Arbeitsleistung und seine bewußte Verwirklichung über die Gestaltung von Arbeitslohn und Prämie sowie über die Vergütung in den gebossozialistischen Betrieben dargelegt.

Der Leser lernt die Grundsätze leistungsoorientierter Lohnpolitik kennen und findet hier erstmals zusammengefaßte Aussagen zur schrittweisen Einführung von Grundlohn in Verbindung mit der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation.



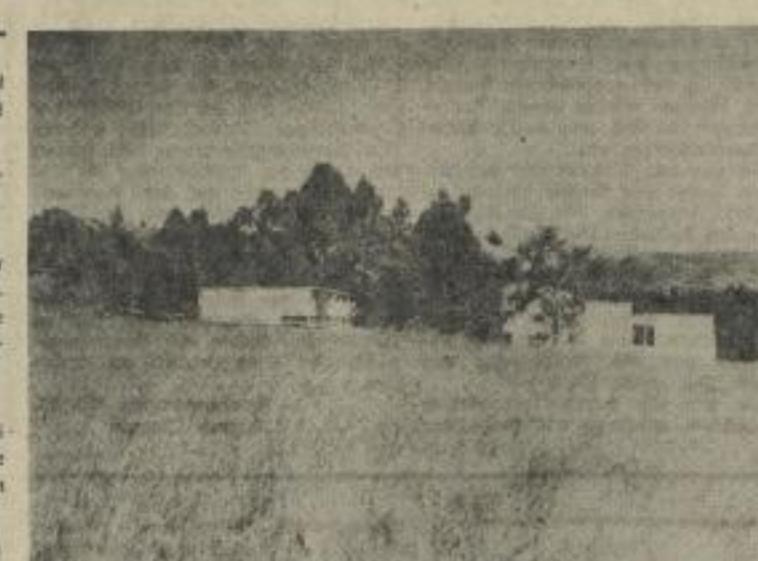
Foto oben: Blick auf das College of Agriculture Alemaya mit Internaten und Hörsaal- und Seminargebäuden.

Im Vordergrund die zum College gehörende Farm.

Foto links: In der Milchviechanlage der College-Farm wird Silage verfüttert. Hier werden den Studenten praktische Erfahrungen in der Fütterung und Milchgewinnung vermittelt.

Foto rechts: Blick auf zwei der drei Hörsaal- und Seminargebäude. Die Bibliothek des Colleges gehört zu den größten der Addis-Abeba-Universität.

Fotos: Dr. S. Legel



## Inhaltliche Veränderungen zum Entwurf des Betriebskollektivvertrages der Karl-Marx-Universität

1.1.3 vorletzte Zeile, hinter Ordnung, Sauberkeit entfügen „Sicherheit“.

2.1.1. Absatz 2 – wird geändert: sowie der Leistungsteigerung 12 Prozent Lohnfondszuwachs zur Verfügung.

Absatz 3 – dritter Kommandostabsabsatz wird geändert – Steigerungssatz für Hochschullehrer, Fachlehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter.

Letzter Satz – wird geändert: ... und entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel eine Auswahl der Mitarbeiter mit den besten Leistungen vorzunehmen.

2.1.3. erster Satz wird geändert: Der Prämienzonds 1070 beträgt insgesamt 5433,6 TM.

2.1.6. Letzter Satz wird gestrichen. Dafür eingesetzter Punkt 3.17.

2.17. Neu aufzunehmen: Auf der Grundlage einer Übereinkunft zwischen Rektor und UGL erfolgt 1979 die moralische und materielle Stimulierung hervorragender Leistungen auf folgenden Gebieten:

– vorbildliche Leistungen von Hochschullehrern in Erziehung, Ausbildung und Forschung.

– vorbildliche Leistungen der wissenschaftlichen Nachwuchs in Erziehung, Ausbildung und Forschung.

– vorbildliche Leistungen von Ärzten und Angestellten,

– vorbildliche Leistungen auf dem Gebiet der medizinischen Betreuung.

2.2.2. Neu aufzunehmen: Die kontinuierliche Besetzung der Schwesterstation im Universitäts-hauptgebäude wird gewährleistet.

2.3.4. Neu aufzunehmen: Schul-öffentlichen Kindern von KMU-Angehörigen wird während der Schule die Möglichkeit gegeben, in Begleitung ihrer Eltern am Werkkursen teilzunehmen.

Damit verändert sich die Numerierung der Punkte 2.3.4.–2.3.6. des Entwurfs.

2.3.4.2. Da der Beschuß des Rates der Stadt noch nicht vorliegt, können die konkreten Zahlen noch nicht angegeben werden.

2.3.5. Neu aufzunehmen: Es ist eine Konzeption über die würdige Durchführung der sozialistischen Namenweihe an der KMU zu erarbeiten.

Termin: 30. 6. 1979

2.3.6.1. wird ergänzt ... entsprechend der Verordnung vom 28. 9. 1978 über den Erholungsaurlaub...

2.3.6.2. wird ergänzt: Hierzu 16 Durchgänge bis 7 Tage, 23 Durchgänge mit 13 Tagen, 8 Durchgänge mehr als 13 Tagen.

Darüber hinaus werden 215 FDGB-Plätze bereitgestellt.

4.2. erste Zeile, Betrag ändern: statt 1710,6 TM 1700 TM.

Schlußbestimmung Absatz 3 ist er-satzlos zu streichen.

Anlage 15. Kollektive der sozialistischen Arbeit

Grundlage für alle inhaltlichen, organisatorischen und materiellen Fragen ist die „Ordnung über die Verleihung und Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung des Ehrentitels Kollektiv der sozialistischen Arbeit“

Zur Präsentierung der o. a. Ordnung wird folgendes festgelegt:

Zu § 2: Voraussetzung für die Auszeichnung ist, daß im zurückliegenden Planjahr alle Planaufgaben, zusätzliche Wettbewerbsverpflichtungen und der Kultur- und Bil-

dungsplan in allen Punkten erfüllt wurden. Sich erforderlich machende Änderungen sind als Plankorrektur zu beantragen und vom zuständigen staatlichen Leiter zu bestätigen.

Zu § 4: Jeder Werktagliche darf sich nur in einem Kollektiv um den Teil zu bewerben. Nicht ausgewählte werden zeitweilig gebildete Kollektive.

Zu § 6.1. In den jährlichen Wettbewerbsprogrammen des Kollektivs muß sich ständig erhöhende Niveau der fachlichen und geistig-kulturellen Arbeit ausgewiesen werden.

Die Verteidigung erfolgt im HS-Bereich vor dem Direktor der Struktureinheit (2. Leitungsebene). Bei Bestätigung ist zu gewährleisten, daß Vertreter der 1. Leitungsebene, der UGL bzw. der vom Rektor beauftragten Protokollprüfungskommission an den Verteidigungen teilnehmen. Im Bereich Medizin wird die Verantwortung für die Durchführung von Verteidigungen des Ehrentitels bei Struktureinheiten mit mehr als einem Kollektiv auf die 3. Leitungsebene delegiert.

Zu § 8.2. Die Verleihung bzw. Bestätigung des Ehrentitels erfolgt zum 1. Mai. Die Verteidigungen finden jeweils im Januar/Februar statt.

Zu § 8.4. Voraussetzung für die

Verleihung der Ehrenspange an ein Kollektiv und die damit verbundene höhere materielle Anerkennung ist

die Tatsache, daß die Mehrheit gemeinsam frontal hintereinander den Ehrentitel erfolgreich vertheidigte.

Zu § 8.6. Die Entscheidung über die

Auszeichnung von Kollegen, deren Arbeitsrechtsverhältnis ruht, fällt die Sektionsleitung in Übereinstimmung mit der zuständigen Gewerkschaftsleitung.

Die Bestätigung des Ehrentitels erfolgt durch den Direktor der Struktureinheit gemeinsam mit der zuständigen Gewerkschaftsleitung;

die Prämien kommen aus dem zentralisierten Prämienfonds, der um den erforderlichen Maximalbetrag zweckgebunden für Wettbewerbsaufgaben gestockt wird.

Zu § 8.8. Die Anerkennung erfolgt ausschließlich als Kollektivprämie. Neu in das Kollektiv aufgenommene Mitglieder müssen mindestens 11 Monate des Planjahres erfolgreich mitgearbeitet haben.

Zu § 8.9. Die Verleihung bzw. Bestätigung des Ehrentitels erfolgt

</